

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 02.10.2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00
Ende: 21:39

Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeister

Ölsinger Robert, Vbgm. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Mayr Thomas ÖVP

Humenberger-Riesenhuber Reinhard ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Krenhuber Elisabeth, Mag. ÖVP

Eder Klaus, Mag. ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Köttstorfer Karoline ÖVP

Bischof Konrad ÖVP

Oberhuber Brigitta ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Brunner Otmar, DI ÖVP

Rathmair Franz ÖVP

Guggi Edeltraud SPÖ

Steiner Ewald SPÖ

Dorfer Magdolna SPÖ

Wakolbinger Thomas	SPÖ
Stallinger Auguste	SPÖ
Leitner Sabrina	GRÜNE
Oberhauser Bruno	FPÖ
Michlmayr Rudolf	FPÖ
Wimmer Doris	FPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Blaha-Resl Martina	ÖVP	Ersatz f. GR Abler-Reinalter
Roiser Manfred, Ing.	ÖVP	Ersatz f. GR Neubauer
Resl Gerhard	SPÖ	Ersatz f. Vbgm. Kiennast

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Schriftführer

Petter-Jazwierski Karin, Mag.

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder

Abler-Rainalter Nicola	ÖVP
Neubauer Manuela	ÖVP
Müller Ing. Josef	ÖVP

Vizebürgermeister

Kiennast Christian	SPÖ
--------------------	-----

Gemeinderatsmitglieder

Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE
--------------------------	-------

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.7.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

14. Dworacek Ruth - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstücks Nr 1306/12, KG Sattledt II

23.8. WSG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 1/8 (54,77 m²)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 18.09.2014
Vorlage: FinA/246/2014
2. Landesgartenschau 2017
- 2.1. Landesgartenschau 2017 -Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Landesgartenschau 2017 GmbH“ -
Beschlussfassung
Vorlage: VW/110/2014
- 2.2. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
Vorlage: VW/111/2014
- 2.3. Landesgartenschau 2017 - Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Kremsmünster gegenüber der Allgemeinen Sparkasse Oö – Beschlussfassung
Vorlage: VW/112/2014
3. Freiwillige Feuerwehren in Kremsmünster - Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2022; Grundsatzbeschluss
Vorlage: VW/121/2014
4. Kremsegger Straße / Schlossberg - Straßensanierung samt Stützmauer - Erweiterung und Bauzeitplan
Vorlage: BA/252/2014
5. Wimmer Ulrike - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/248/2014
6. Brandstätter Alois und Erna - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 53/1, KG. Wolfgangstein - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/242/2014
7. Mitterndorfer Johann und Renate - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 53/6, KG. Wolfgangstein - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/243/2014
8. THOMAS Sabine, vertreten durch Ebner Walter - Berufung gegen feuerpolizeilichen Überprüfungsbescheid - Berufungsentscheidung
Vorlage: BA/245/2014
9. Bebauungsplan Nr. 49 "Kreuzberg" - neuerlicher Beschluss des Planentwurfes wegen geänderter Parzellenaufteilung
Vorlage: BA/246/2014
10. Ölsinger Helmut - Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Nr. 1447/1, KG. Sattledt II - Berufung gegen die Abweisung der Bauanzeige - Berufungsentscheidung
Vorlage: BA/247/2014

11. Glinsner Wolfgang - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstückes Nr. 416/22, KG. Mairdorf
Vorlage: BA/253/2014
12. Almhofer Christian und Mag. (FH) Zauner Katja M.A. - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1306/14, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/254/2014
13. Fischer Franz - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1266/5 (Teil), .151 Bfl., .94/2 Bfl. und 1336, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/259/2014
14. Dworacek Ruth - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstücks Nr 1306/12, KG Sattledt II
Vorlage: BA/261/2014
15. Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.13 "Fischer" sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 4 - Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/256/2014
16. Linzer Straße - Veräußerung von bisher öffentlichen Grundstücksflächen
Vorlage: BA/255/2014
17. Medweschek Dr. Heribert - Erwerb eines Grundstücksteiles aus dem Öffentlichen Straßengut am Marktplatz im Bereich der Liegenschaft "Marktplatz 25"
Vorlage: BA/258/2014
18. RHV Unteres Kremstal - Verkauf von 500 EGW an die Gemeinde Kematen und Anpassung des Betriebskostenschlüssels
Vorlage: VW/135/2014
19. Albert-Bruckmayr-Straße und Ausäutungen der Neuhofstraße – Verordnung einer 30 km/h-Zone – neuerliche Beschlussfassung
Vorlage: VW/099/2014
20. Tourismusabgabe Kremsmünster- Erhöhung
Vorlage: VW/068/2014
21. Transnationale Handels- und Investitionsabkommen TTIP, CETA, TiSA - Resolution an den Nationalrat und die Bundesregierung
Vorlage: VW/136/2014
22. Nachwahlen nach Rücktritt von Mag. Sanja Piplica
- 22.1. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied Ausschuss für Kultur und Schule
Vorlage: VW/104/2014
- 22.2. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied Ausschuss Soziales und Integration
Vorlage: VW/105/2014

22.3. Wahl Ersatzmitglied Ausschuss für Sport und Generationen
Vorlage: VW/107/2014

22.4. Wahl Ersatzmitglied Ausschuss Kindergarten und Hort
Vorlage: VW/108/2014

22.5. Wahl Ersatzmitglied Prüfungsausschuss
Vorlage: VW/109/2014

23. Wohnungen - Vorschlagsrecht der Gemeinde

23.1. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 39/2 (57,26 m²)
Vorlage: BA/237/2014

23.2. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 14/9 (78,91 m²)
Vorlage: BA/238/2014

23.3. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 15/1 (60,10 m²)
Vorlage: BA/239/2014

23.4. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 16/4 (75,53 m²)
Vorlage: BA/240/2014

23.5. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/5 (53,43 m²)
Vorlage: BA/241/2014

23.6. STYRIA-Wohnung Hofwiese 22/2/6 (79,74 m²)
Vorlage: BA/249/2014

23.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/1 (60,10 m²)
Vorlage: BA/250/2014

23.8. WSG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 1/8 (54,77 m²) nach Hufnagl Eduard
Vorlage: BA/260/2014

24. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den Antrag, sämtliche Personalentscheidungen in der heutigen Sitzung öffentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 18.09.2014

Vorlage: FinA/246/2014

Der Vorsitzende ersucht GR Steiner die Feststellungen des Prüfungsausschusses zu verlesen:

GR Steiner bringt vor:

Zu Tagesordnungspunkt Punkt 1. Offene Schuldenstände bei der Gemeinde zum Tag der PA-Sitzung

Das Mahnwesen der Marktgemeinde Kremsmünster sieht nach Vorschreibung bzw. Rechnungslegung eine Zeit von 14 Tagen für eine Zahlungserinnerung bei Nichtentrichtung vor, weitere 14 Tage später wird eine Mahnung verschickt. Anschließend gibt es ein internes Gespräch mit dem Bürgermeister über die weitere Vorgangsweise bis hin zur Exekution oder Inkassobüro. Der Prüfungsausschuss prüfte anschließend die einzelnen Außenstände und erachtet die Vorgangsweise der Gemeinde als passend und die Außenstände als verhältnismäßig im Rahmen.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Offene und nicht vollzogene Anschlüsse an das Wasserleitungs- und Kanalnetz

Im Landtag liegt bereits seit einigen Monaten eine Gesetzesvorlage zur Abänderung der Anschlusspflicht vor. Diese Gesetzesänderung wird abgewartet und anschließend von der Gemeinde Kremsmünster umgesetzt. Betroffen von der Anschlusspflicht werden voraussichtlich 50 bis 90 Liegenschaften sein, je nach Gesetzesbeschluss. Weiters wird in diesem Zusammenhang eine Ausnahme von der Bezugsverpflichtung von bis zu 10 Jahren erwartet. Auch der Oö. Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden diese Vorgangsweise

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 18.09.2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Landesgartenschau 2017

2.1. Landesgartenschau 2017 -Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Landesgartenschau 2017 GmbH“ - Beschlussfassung

Vorlage: VW/110/2014

Sachverhalt:

In den Gemeinderatssitzungen am 15. Mai 2014 und 3. Juli 2014 beschäftigte sich der Gemeinderat bereits mit diesem Thema. Nun wurde der endgültige Vertrag in einem Notariatsakt errichtet (siehe Beilage) und vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 10.9.2014 vorgeprüft und vollinhaltlich bestätigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Notariatsakt über die Errichtung der „Landesgartenschau 2017 GmbH“ vollinhaltlich zu beschließen und dem Land Oö zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

2.2. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Vorlage: VW/111/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2014 wurden die gemäß der Errichtungserklärung der „Landesgartenschau 2017 GmbH“ vorgesehenen 11 Mitglieder des Beirates nominiert und die politischen Vertreter in einer Fraktionswahl gewählt. Letzteres war nicht korrekt, da es in der Errichtungserklärung, Punkt 12, u.a. heißt:

Der Gesellschafter hat mit Zustimmung des Gemeinderates (einfache Mehrheit) einen Beirat zu bestellen. Der Beirat besteht aus elf Mitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 bestellt. Scheidet ein Mitglied des Beirates vorzeitig aus, hat der Gesellschafter mit Zustimmung des Gemeinderates ein Ersatzmitglied zu bestellen. ...

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen stellt der Vorsitzende den Antrag, folgenden nominierten Beiratsmitgliedern die Zustimmung zu geben:

Bürgermeister (Funktion)

Amtsleiter (Funktion)

2 x ÖVP: DI Othmar Brunner, Karoline Köttstorfer

1 x SPÖ: Vbgm. Christian Kiennast

1 x FPÖ: Bruno Oberhauser

1 x Grüne: Adolf Kammerhuber

2 x Stift: Abt Ambros, Dr. P Leopold

2 x Schloss Kremsegg: Herr Prof. Heinz Preiss, Herr Mag. Konrad Fleischanderl

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

2.3. Landesgartenschau 2017 - Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Kremsmünster gegenüber der Allgemeinen Sparkasse Oö – Beschlussfassung

Vorlage: VW/112/2014

Sachverhalt:

Die Allgemeine Sparkasse Oö, Geschäftsstelle Kremsmünster, verlangt von der Marktgemeinde Kremsmünster für die Führung des Girokontos der „Landesgartenschau 2017 GmbH“ bzw. die Finanzierung eine Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Kremsmünster. Dazu gibt es einen zwischen der Sparkasse und dem Land Oö ausgearbeiteten Musterbürgschaftsvertrag, der für diesen Zweck um das maximale Finanzierungsvolumen von 3 Millionen Euro und das Ende der Bürgschaftsverpflichtung mit 31.1.2018 ergänzt wurde. Die Vorprüfung dieses Bürgschaftsvertrages erfolgte mit Schreiben vom 23.9.2014 durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, mit einer vollinhaltlichen Bestätigung.

Auf die Frage von GR Leitner, antwortet der Vorsitzende, dass mit der Allgemeinen Sparkasse zu den ortsüblichen Zinsen die Finanzierung abgewickelt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag mit der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich über die Finanzierung der „Landesgartenschau 2017 GmbH“ vollinhaltlich zu beschließen und dem Land Oö zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Freiwillige Feuerwehren in Kremsmünster - Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2022; Grundsatzbeschluss

Vorlage: VW/121/2014

Sachverhalt:

Die Feuerwehren Kremsmünster, Irndorf und Krühub haben auf Auftrag von Bürgermeister Gerhard Obernberger in einem gemeinsamen Gespräch einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahr 2015 bis 2022 erarbeitet, welcher einem Grundsatzbeschluss zuzuführen ist. Damit kann die Gemeinde gegenüber dem Land Oö eine sehr klare Planung vorweisen. Andererseits können sich bei diesem Plan dann Änderungen ergeben, wenn von Landesseite die Förderungsrichtlinien für die Feuerwehren in Oberösterreich geändert werden, was in nächster Zeit zu erwarten ist.

Mittelfristiger Finanzplan der Feuerwehren in Kremsmünster 2015 - 2022

FF Kremsmünster / FF Krühub / FF Irndorf

Jahr	Gebäude	Zukünftig zu fördernde Gebäude und Fahrzeuge vom Land Oö	Gesamtbetrag für Anlagen zugesagte Förderungen durch LFK	Gemeinde selbst zu bezahlende Anlagen und Gebäude
2013 - 2015	FF Krühub, Spintraum und Schlauchturm			61.000,00
2014	FF Irndorf Löschwasserbehälter Sipbachzeller Str		25.000,00	
2014 - 2017	FF Kremsmünster Bauphase 3			105.000,00
2016	FF Kremsmünster LFB-A2 Bj 1989 neu	350.000,00		
2017	FF Kremsmünster TLF Bj 1992 neu*	320.000,00		
2018 - 2019	FF Irndorf Gerätehausneubau	750.000,00		
2020	FF Kremsmünster Dach neu (Bj 1958/1968)			100.000,00
2021	FF Krühub TLF BJ 1988 neu*	320.000,00		
	FF Kremsmünster Ankauf Haus Eglseer			250.000,00
	Summe	1.740.000,00	25.000,00	516.000,00
	Gesamtsumme	2.281.000,00		

* Die Feuerwehr Krühub übernimmt im Jahr 2017 den alten TLF der FF Kremsmünster. Die FF Kremsmünster erhält einen neues(n) TLF (RLF) im Jahr 2017. Die FF Krühub bekommt dafür im Gegenzug für die Zurückstellung im Jahr 2021 ein neues TLF.

Auf die Frage von GR Leitner in welche Richtung die neuen Förderrichtlinien gehen werden, antwortet der Vorsitzende, dass ua. die Bedrohungsszenarien neu bewertet werden, wodurch sich auch die Anzahl und Art der benötigten Fahrzeuge ändern könne. Aufgrund des in Kremsmünster gegebenen Gefahrenpotentials könnte sich dadurch die Notwendigkeit eines 3. Tankwagens ergeben.

Heute werde der mittelfristige Finanzplan beschlossen um einerseits die Wünsche zu deponieren und die entsprechenden Vorkehrungen und Planungen vornehmen zu können, jeder einzelne Ankauf müsse dann ohnehin nochmal beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über den von den Feuerwehren vorgelegten mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2022 zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Kremsegger Straße / Schlossberg - Straßensanierung samt Stützmauer - Erweiterung und Bauzeitplan

Vorlage: BA/252/2014

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 15. Mai 2014 wurde der Finanzierungsplan für die Straßensanierung samt Stützmauer für den Bereich von der Kreuzung mit der B122 bergabwärts bis zur Einfahrt in der Scheiben beschlossen. Gesamtkosten 242.000 Euro.

Nun soll das Projekt um eine gefahrlosere Ausfahrt aus der Siedlungsstraße in der Scheiben samt Straßenverschwenkung und sauberer Anbindung an den Therese-Kinsky-Weg ergänzt werden. Kostenschätzung der Straßenmeisterei: 75.547,20 Euro inkl. Ust. Materialkosten. Sämtliche Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Kremsmünster ohne Kosten für die Gemeinde durchgeführt.

Inkludiert ist in diesem Projekt auch der Abriss des ehemaligen Bruckmüller-Hauses durch den Verein Musica und ein Grundankauf vom Verein Musica im Ausmaß von 360 m² zum Preis von 24.000 Euro.

GR Steiner bringt dazu vor, dass er grundsätzlich für diese Ergänzung sei, er finde jedoch einen Preis von Euro 24.000 für 360 m² Grund viel zu teuer (66,70 €/m²) und mache den Vorschlag nochmal mit dem Verein Musica diesen Preis zu verhandeln.

Dazu erwidert der Vorsitzende, dass das gegenständliche Grundstück Baugrund sei und er den Preis für realistisch halte. Man müsse bedenken, dass das Grundstück durch die geplante Straßenführung entwertet werde.

GR Steiner betont nochmal, dass er für die Erhöhung der Sicherheit der Bürger in der Scheiben und Kremseggerstraße sei, er ersuche dennoch um Nachverhandlung, da Euro 66/m² einfach zu hoch sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde mit dem Geschäftsführer des Vereins Musica, Mag. Fleischanderl diesen Preis ausverhandelt habe und ihm der Preis real erscheine, zumal man damit auch den „Schandfleck Bruckmüllerhaus“ endlich beseitigen könne.

GR Humenberger-Riesenhuber ergänzt dazu, dass er einen Preis unter Euro 70/m² real finde, der Verein Musica könnte ja auch das Grundstück an jemand anderen verkaufen und die Straße könnte nicht umgebaut werden.

Der Vorsitzende bringt noch vor, dass ein Beschluss noch heute zu fassen sei – bei einer Verzögerung in den Dezember könnte mit dem Bau der Stützmauer nicht begonnen werden. Der Straßenmeister dränge darauf, die Gefahr, dass im Winter wiederum ein Teil der Mauer abbreche sei sehr groß. Darüberhinaus habe man den Vorteil, dass ein Teil des Aushubs in das gekaufte Grundstück eingebacht werden könne, die Gemeinde erspare sich dadurch jede Menge Transportkosten.

GR Oberhauser bringt dazu vor, dass das Schlimme an der Situation sei, dass die Zeit so dränge, er finde auch dass dieses Grundstück sonst keiner kaufen würde und 66 Euro/m² sehr hoch seien.

GR Michlmayr stellt fest, dass das Ganze ein Nullsummenspiel sei – die Gemeinde bekommt den Grund und übernimmt dafür quasi die Abbruchkosten.

GR Leitner erklärt, dass sie prinzipiell für die Sanierung und die Verbreiterung des Gehsteiges sei, Euro 100.000 zusätzlich seien einfach viel Geld und sie halte eine Straßenverbreiterung nicht für notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das am 15.5.2014 beschlossene Projekt wie beschrieben um 75.547,20 Euro zu erweitern und zusätzlich den erforderlichen Grund im Ausmaß von 360 m² vom Verein Musica um 24.000 Euro anzukaufen, wobei bezüglich des Kaufpreises mit dem Verein Musica nochmal verhandelt werde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

1 „Nein“ Stimme (GR Leitner)

1 „Stimmenthaltung“ (GR Mayr Thomas)

29 Gesamt

5. Wimmer Ulrike - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/248/2014

GR Rathmair verlässt aufgrund von Befangenheit des Saal.

Sachverhalt:

Zum bereits in früheren Sitzungen behandelten Umwidmungsansuchen von Frau Ulrike Wimmer liegt nunmehr eine Neuplanung einer künftigen Siedlungsentwicklung, welche durch die Firma Progressio Beteiligungs-GmbH. aus Wartberg/Krems für den Bereich der Grundstücke Nr. 1215/1, 1215/2, 1216, 1217/2 und 1278, KG. Sattledt II, erstellt wurde, vor. Obige Parzellenangaben basieren auf der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr.techn. Werner Daxinger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus Garsten, vom 18.09.2013, Gz.: 4511A/13.

Bereits in früheren Sitzungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Planung mit dem Ortsplaner abgestimmt werden muss, und erst nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme des Ortsplaners das Umwidmungsverfahren eingeleitet werde. Eine Neubehandlung der Flächenwidmungsplan-Änderung im Gemeinderat ist deswegen notwendig, weil sich die Umwidmungsfläche gegenüber früheren Beratungen im Gemeinderat wesentlich vergrößert hat.

Das früher bestandene Umwidmungs-Hindernis „Betriebsbaugelände“ im Bereich der Liegenschaft Tischlerei Mörtlenhuber (Welser Straße 13) könnte behoben werden. Die Ehegatten Mörtlenhuber stimmen einer Widmungsabstufung in „M“ zu, bzw. haben diese Zustimmung der Gemeinde gegenüber zumindest telefonisch bereits signalisiert. Ein Weiterbetrieb der Tischlerei im bisherigen Umfang ist auch in dieser Widmung weiterhin möglich.

Wie bereits in früheren Beratungen erläutert, würde die Firma Progressio, die mit dem Bauunternehmen Hofmeister in Verbindung steht, die Erschließung mit Ortswasser und Ortskanal sowie die Verkehrserschließung vorerst auf eigene Kosten errichten, und diese Anlagen nach Fertigstellung in die Verwaltung der Gemeinde übergeben. Die Anlagen würden natürlich nur in Absprache mit der Gemeinde bzw. unter der Planungs- und Bauaufsicht des Büros Eitler errichtet.

Sofern eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vorliegt, könnte im Gemeinderat noch einmal ein Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens sowie damit im Zusammenhang stehend auch ein Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes gefasst werden.

Den Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 22. September 2014 vorausgehend hat es noch einmal ein Gespräch mit den Herren Baumeister Ing. Hermann Hofmeister und Oliver Hofmeister als Vertreter der Firma Progressio sowie mit Herrn Ing. Manfred Mörtlenhuber gegeben gemeinsam mit Herrn Ing. Andreas Kubernat vom Team M gegeben. Ing. Manfred Mörtlenhuber stimmt einer Widmungsabstufung in „M“ für den Bereich der Liegenschaft „Welser Straße 13“ zu. Bei dem Gespräch wurde festgestellt, dass nicht die gesamte Fläche entsprechend der vorgelegten neuen

Bebauungsstudie in einem Zug umgewidmet werden kann. Dies ist einerseits aus Sicht der Ortsplanung nicht vertretbar, andererseits wäre auch zu bezweifeln, ob die gesamte Fläche überhaupt von Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung überhaupt genehmigt würde. Es wird vereinbart, die Widmungsgrenze im Flächenwidmungsplan vorerst in etwa bei der ersten Zufahrtsstraße zum landw. Anwesen „Aspergmair“ festzulegen. Eine gerade Linie der Widmungsgrenze, beginnend bei der Einfahrt von der B 122 etwas weiter westlich, sodann aber in gerader Linie in Richtung Süden, wird letztlich als vertretbar angesehen.

Die restliche Fläche laut der vorgelegten Bebauungsstudie nach Westen hin soll nur im Örtlichen Entwicklungskonzept mit „Wohnfunktion“ vorgesehen werden.

Diese Widmungsgrenze wurde sodann auch in der Ausschuss-Sitzung besprochen, in dieser Form akzeptiert, und die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Flächenwidmungsplan-Änderung sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Gemeinderat befürwortet. Hingewiesen wird noch darauf, dass eine kleinere Fläche als „Sondergebiet des Baulandes – Biomasse-Heizwerk“ gewidmet werden soll. Die genaue Situierung der Sonderwidmung steht aber noch nicht endgültig fest. In dem Zusammenhang sollte mit dem Eigentümer der angrenzenden Grundparzellen Nr. 1238/1, 1239/1 und 1291/1, KG. Sattledt II, bzw. 76/4, KG. Unterburgfried, Herrn Karl Wimmer aus Nußbach, ein Gespräch geführt werden. Diese Grundstücke sind derzeit als „MB“ gewidmet (eine andere Widmung war wegen des bisher angrenzenden „Betriebsbaugebietes“ nicht möglich). Im Rahmen der nun anstehenden Flächenwidmungsplan-Änderung könnte eine Umwidmung in „M“ angedacht werden. Damit verbunden wären bessere Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücksfläche.

Laut Ing. Kubernat geht es vorerst einmal nur rein um die Flächenwidmung. In weiterer Folge wird es notwendig sein, dass sich die Organe der Marktgemeinde Kremsmünster auch darüber klar werden, in welcher Form und Dichte die Fläche verbaut werden soll. Laut Bebauungsstudie sind 8 Wohnanlagen mit insgesamt 88 Wohneinheiten vorgesehen. Aus Sicht der Ortsplanung sind nur bei den am weitesten im Südosten gelegenen beiden Wohnblöcken 4 Geschosse vorstellbar, wobei das oberste Geschoß zurückgesetzt werden müsste. Alle anderen Wohnblöcke dürften maximal 3-geschossig in Erscheinung treten. Die Überlegungen hinsichtlich Bebauungsform und Bebauungsdichte sollen sodann in einen später zu erstellenden Bebauungsplan einfließen.

GR Steiner fragt nach, warum der ursprüngliche Plan nunmehr verändert wurde, ob dies daran gelegen sei, dass irgendwelche Fristen versäumt wurden.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass laut den Gesprächen mit Baumeister Hofmeister und Ulrike Wimmer vereinbart wurde, dass diese mit dem Ortsplaner das Thema durchsprechen sollten. Zu diesem Gespräch kam es nie.

GR Humenberger-Riesenhuber ergänzt, dass der ursprüngliche Plan vom Land nie genehmigt worden wäre, so wie der Plan sich jetzt präsentiert gebe es Chancen, dass diese Planführung genehmigt werde. Es sei am sinnvollsten, das restliche Grundstück ins örtliche Entwicklungskonzept zu geben, das sei eine Vortsufe zur Umwidmung.

Auf die Frage von GR Steiner, ob man nicht beide Varianten einreichen könne, antwortet GR Humenberger-Riesenhuber dies sei nicht möglich, man brauche nunmehr einen Grundsatzbeschluss, dann werden die Fachab-

teilungen des Landes dies prüfen und wenn die Stellungnahmen positiv ausfallen könne die Gemeinde einen Verordnungsbeschluss fassen. Wenn die Stellungnahmen negativ ausfallen, könne man eine andere Variante einreichen.

Auf Ersuchen von GR Steiner erklärt der Vorsitzende, er werde vorher noch mit der Raumordnung abklären, ob nicht die gesamte Fläche umgewidmet werden könne.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung der östlichen Teilfläche von „Grünland“ in „Wohngebiet“ laut vorliegender Bebauungsstudie – Grundstücksnummern wie oben angeführt, und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von „landwirtschaftlicher Funktion“ in „Wohnfunktion“ für die gesamte Fläche laut Bebauungsstudie) im Sinne der obigen Ausführungen zu fassen. Der Beschluss umfasst auch die Widmung einer kleineren Fläche als „Sonderwidmung des Baulandes – Biomasse-Heizwerk“ (im ÖEK die entsprechende „Sonderfunktion“). Vorbehaltlich einer Zustimmung des Herrn Karl Wimmer sollen auch die Grundstücke Nr. 1238/1, 1239/1 und 1291/1, KG. Sattledt II, bzw. 76/4, KG. Unterburgfried, in „Mischbaugebiet“ umgewidmet werden, und ist obiger Grundsatzbeschluss auch auf diese Grundstücke bzw weiters auf das Grst 1291/2 (Ing. Manfred Mörtnerhuber) auszu-dehnen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Rathmair)

6. Brandstätter Alois und Erna - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 53/1, KG. Wolfgangstein - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/242/2014

Sachverhalt:

Die Ehegatten Alois und Erna Brandstätter, 4550 Kremsmünster, Linzer Straße 13, haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend eingebracht, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 53/1, KG. Wolfgangstein, in der Größe eines Bauplatzes mit ca. 1.100 m² von bisher „Grünland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden soll.

Die Umwidmungsfläche wurde mit Herrn Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller von der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung besprochen. Dieser hat erklärt, einer Umwidmung zuzustimmen, sofern auch die anderen Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung dem Umwidmungsansuchen positiv gegenüber stehen.

Die Ehegatten Brandstätter wurden darüber informiert, dass die zu schaffende Bauparzelle selbstverständlich an den Ortskanal der Marktgemeinde Kremsmünster angeschlossen werden muss. Die Wasserversorgung muss auf privatem Wege sichergestellt werden. Die Verkehrserschließung ist über die bestehende am geplanten Bauplatz vorbei führende Gemeindestraße vorgesehen. Weiters erfolgte auch die Information über das Erfordernis, einen Baulandsicherungsvertrag für die Umwidmungsfläche abzuschließen und über die Modalitäten hierfür (Bauverpflichtung und Verpflichtung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages).

Im Sinne der obigen Ausführungen und insbesondere des positiven Vorgesprächs mit dem befassten Fachgutachter des Amtes der Oö. Landesregierung soll zu obigem Ansuchen um Flächenwidmungsplan-Änderung der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens gefasst werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 22. September 2014 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet, und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine positive Grundsatzbeschluss-Fassung zu dieser Flächenwidmungsplanänderung zu empfehlen. Weiters ist es erforderlich, auch das Örtliche Entwicklungskonzept von „landwirtschaftlicher Funktion“ auf „Wohnfunktion“ zu ändern.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zugleich auch des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Mitterndorfer Johann und Renate - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstrückes Nr. 53/6, KG. Wolfgangstein - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/243/2014

Sachverhalt:

Die Ehegatten Johann und Renate Mitterndorfer, 4550 Kremsmünster, Linzer Straße 41, haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend eingebracht, dass das Grundstück Nr. 53/6, KG. Wolfgangstein, mit einer Fläche von ca. 700 m² von bisher „Wohngebiet“ in künftighin „Mischbaugebiet“ umgewidmet werden soll. Der Umwidmungsantrag wird damit begründet, dass das Grundstück verkauft werden soll. Der Kaufinteressent Andreas Breitenbaumer betreibt einen Installationsbetrieb, und möchte auf dem Grundstück ein die Nachbarschaft nicht störendes Bürogebäude sowie Kleinteilelager errichten. Handwerkliche Tätigkeiten wären auf dem Grundstück nicht vorgesehen.

Die Umwidmungsfläche wurde mit Herrn Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller von der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung besprochen. Dieser hat erklärt, einer Umwidmung zuzustimmen, sofern auch die anderen Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung dem Umwidmungsansuchen positiv gegenüber stehen. In dieser Situierung, am Rande einer bestehenden Siedlungsentwicklung sowie unmittelbar neben der Landesstraße, ist die beabsichtigte Nutzung für Büro- und Lagerzwecke aus seiner Sicht vorstellbar.

Die Ehegatten Mitterndorfer wurden darüber informiert, dass die zu schaffende Bauparzelle selbstverständlich an den Ortskanal der Marktgemeinde Kremsmünster angeschlossen werden muss. Die Wasserversorgung muss auf privatem Wege sichergestellt werden. Die Verkehrserschließung ist über die bestehende am geplanten Bauplatz vorbei führende Gemeindestraße vorgesehen.

Im Sinne der obigen Ausführungen und insbesondere des positiven Vorgespräches mit dem befassten Fachgutachter des Amtes der Oö. Landesregierung soll zu obigem Ansuchen um Flächenwidmungsplan-Änderung der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens gefasst werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 22. September 2014 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet, und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine positive Grundsatzbeschluss-Fassung zu dieser Flächenwidmungsplanänderung zu empfehlen. Weiters ist es erforderlich, auch das Örtliche Entwicklungskonzept von „Wohnfunktion“ auf „Mischfunktion“ zu ändern.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zugleich auch des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

8. THOMAS Sabine, vertreten durch Ebner Walter - Berufung gegen feuerpolizeilichen Überprüfungsbescheid - Berufungsentscheidung

Vorlage: BA/245/2014

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Vbgm Ölsinger und verlässt aufgrund von Befangenheit den Saal.

Im Bereich der Liegenschaft „Kremsmünster, Am Stiftsbahnhof 21“ wurde am 26. Mai d.J. eine feuerpolizeiliche Überprüfung im Sinne der Bestimmungen des Oö. Feuerpolizeigesetzes abgehalten. Bei dieser Überprüfung wurde unter anderem festgestellt, dass die Tür zwischen Garage und Eingangsbereich Wohnhaus „augenscheinlich keiner definierten Brandwiderstandsklasse zugeordnet werden könne. Die Tür bestehe augenscheinlich aus einem Holzblatt (Röhrenspan) und sei mit zweiteiligen Bändern an einer Holzzarge befestigt. Die Tür sei zudem nicht selbstschließend ausgeführt“. Herr Walter Ebner (als bevollmächtigter Vertreter der Liegenschaftseigentümerin Sabine THOMAS) hat den Organen der Feuerpolizeibehörde nach Abschluss der feuerpolizeilichen Überprüfung eine technische Beschreibung eines Lackes zur Einsicht übergeben. Aus dieser war ersichtlich, dass der beschriebene Lack unter Beachtung der spezifischen Herstellervorgaben ein Produkt „schwer entflammbar“ gemäß DIN 4102 werde. Seitens der brandschutztechnischen Sachverständigen wurde versucht, Herrn Ebner den Unterschied zwischen Entzündungsverhalten von Baustoffen (Entflammbarkeit) und dem Brandwiderstand von Bauteilen (Dauer des Brandwiderstandes für z.B. Türen) zu erklären.

Im Zuge des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für das Wohnhaus (Genehmigungsbescheid aus dem Jahr 1981) wurde bereits als Auflage vorgeschrieben, dass „die Dachbodentür brandhemmend (Attest!) auszubilden sei. Dasselbe gelte für die Garagentür zum Wohnhaus“. Auch im Einreichplan ebenfalls aus dem Jahr 1981 findet sich für diese Tür ein Hinweis mit der Türbezeichnung „T 30“.

Bei der Kollaudierung des Wohnhauses im Jahr 1985 wurden bezüglich dieser Tür „keine Mängel“ festgestellt. Warum dies so festgestellt wurde, kann von brandschutztechnischen Sachverständigen nicht nachvollzogen werden.

Gegen den feuerpolizeilichen Überprüfungsbescheid, welcher mit Datum 9. Juli 2014 erlassen wurde, richtet sich die Berufung des Herrn Walter Ebner vom 23. Juli 2014. In dieser Berufungsschrift verweist Herr Ebner wiederum auf die Wohnhauskollaudierung aus dem Jahr 1985, und den ergangenen Kollaudierungsbescheid. Er verweist darauf, dass die Tür vom damaligen bautechnischen Amtssachverständigen sehr genau geprüft wurde. Als Nachweis der Brandwiderstandsklasse wurde damals von der Tischlerei Franz Mörtnerhuber eine Produktbeschreibung mit zertifizierten Testergebnissen aus Brandversuchen über die verwendeten Lacke beigebracht. Die Speziallacke dieser deutschen Herstellerfirma werden laut Berufungsschrift auch in großen Veranstaltungsräumlichkeiten, Innenausbau von Einkaufsläden, Privatwohnhäusern, Schulen und der Deutschen Bundesbahn etc. verwendet. Bei feuerpolizeilichen Überprüfungen der Folgejahre wurde in dieser Angelegenheit der gleiche Nachweis erbracht und anstandslos akzeptiert.

Dazu ist festzuhalten, dass es im Jahr 1996 tatsächlich eine feuerpolizeiliche Überprüfung der Liegenschaft „Am Stiftsbahnhof 21“ (damals noch „Neuhofstraße 27“) gegeben hat, bei der tatsächlich „keine Mängel“ festgestellt wurden.

Abschließend wird in der Berufungsschrift festgehalten, dass „bei allem Verständnis für technische Veränderungen“ ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid (gemeint sind hier wohl der baubehördliche Kollaudierungsbe-

scheid aus dem Jahr 1985 und eventuell auch der feuerpolizeiliche Überprüfungsbescheid aus dem Jahr 1996) nicht rücksichtslos übergangen werden könne. Herr Ebner ersucht in der Berufungsschrift, den feuerpolizeilichen Überprüfungsbescheid vom 9. Juli 2014 hinsichtlich dieses Punktes aufzuheben.

Ein weiterer Punkt aus dem feuerpolizeilichen Überprüfungsbescheid, nämlich den Feuerlöscher überprüfen zu lassen, wurde von Herrn Ebner durch die Anschaffung eines neuen Feuerlöschers bereits behoben.

Die brandschutztechnische Sachverständige hat zu den Angaben in der Berufungsschrift am 8. September d.J. noch einmal Stellung genommen, und einerseits den bereits bei der feuerpolizeilichen Überprüfung festgestellten Sachverhalt noch einmal wiederholt und verdeutlicht. Andererseits führt sie aus, dass Brandschutztüren aus technischer Sicht aus einem Gesamtsystem bestehen, wobei der geforderte Brand- bzw. Feuerwiderstand über einen definierten Zeitraum nur im Zusammenwirken von Türblatt, Zarge, Befestigungselementen und der Selbstschließvorrichtung funktionieren. Das Aufbringen von Beschichtungsstoffen wie Lacken an ungeeigneten Türblättern verändere bestenfalls das Entzündungsverhalten der Oberfläche, habe jedoch aus fachlicher Sicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Zeitdauer des Durchbrandes.

Die ergänzende Stellungnahme vom 8. September d.J. wurde Herrn Ebner noch einmal zwecks Wahrung des Parteiengehörs zur Kenntnis gebracht. Herr Ebner hat noch bis 26. September 2014 die Gelegenheit, zu dieser ergänzenden Stellungnahme bzw. auch damit im Zusammenhang stehend zur feuerpolizeilichen Überprüfungs-niederschrift vom 26. Mai 2014 noch einmal Stellungnahme.

Eingeholt wurde auch eine Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes. Dieser vertritt, vorbehaltlich einer anderen Rechtsmeinung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes, den Standpunkt, dass aus dem Umstand allein, dass eine Sache behördenseits bisher nicht aufgegriffen wurde, noch kein Rechtsanspruch ableitbar ist, dass diese Sache aus behördlicher Sicht als konsensgemäß angesehen wird. Ebenso wenig vermag ein allenfalls vorhandener baurechtlicher Konsens nicht automatisch eine feuerpolizeirechtliche Übereinstimmung zu begründen.

Ein Bescheidentwurf liegt zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor und ist sowohl hinsichtlich Spruch als auch hinsichtlich Begründung zu beschließen.

Die Frage von GR Steiner, ob sich die Bestimmungen hinsichtlich der Norm T30 seit 1988 geändert hätten beantwortet GR Humenberger-Riesenhuber mit Nein. Es sei auch laut Bausachverständiger keine T 30-Tür drinnen.

GR Wakolbinger bemerkt dazu, dass feststehe, dass zwischen Wohnraum und Garage keine T30-Tür eingebaut sei und er fände es für den Berufungswerber besser eine solche einzubauen, da er sonst im Brandfall Schwierigkeiten mit der Versicherung bekäme.

Vbgm Ölsinger verliest die Stellungnahme des Berufungswerbers vom 17.09.2014, welche sich auf die Berufung vom 23.07.2014 bezieht und stellt den Antrag, der Berufung des Herrn Walter Ebner i.V. von Sabine THOMAS auf der Basis des vorliegenden Bescheid-Entwurfes **keine Folge zu geben**.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit BGm Obernberger)

9. Bebauungsplan Nr. 49 "Kreuzberg" - neuerlicher Beschluss des Planentwurfes wegen geänderter Parzellenaufteilung

Vorlage: BA/246/2014

GR Mayr Thomas verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Beim Bebauungsplan Nr. 49 „Kreuzberg“ soll auf Wunsch der Umwidmungswerber Ehegatten Karl und Maria Heidlmayr die Parzellenaufteilung geringfügig abgeändert werden, sodass nur mehr 4 Bauparzellen anstatt der früher geplant gewesenen 5 Bauparzellen entstehen sollen. Daher ist der Planentwurf noch einmal im Gemeinderat zu beschließen. Diskutiert werden sollte noch die maximale Stützmauerhöhe, ob diese mit 1,5 m beschränkt werden sollte, oder ob man angesichts der schwierigen Geländeverhältnisse nicht doch höhere Stützmauern (z.B. max. 2 m) zulassen könnte. Weiters soll der Abstand von eventuellen Einfriedungen zum öffentlichen Straßengut thematisiert werden. Bei Abrücken auf 60 cm von der Straßengrundgrenze würde eine Einfriedung bereits auf der Straßenböschung zu liegen kommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 22. September 2014 wurde einvernehmlich festgelegt, dass einerseits die maximalen Stützmauerhöhen mit 2 m beschränkt werden sollen, sowie dass Einfriedungen an die Straßengrundgrenze gesetzt werden dürfen. Dem Wunsch der Ehegatten Heidlmayr (4 Bauparzellen anstelle der bisher geplant gewesenen 5 Bauparzellen) soll Rechnung getragen werden.

Seitens des Ortsplaners wird der Bebauungsplan Nr. 49 „Kreuzberg“ noch einmal neu erstellt. In dem neu zu erstellenden Bebauungsplan werden obige Festlegungen berücksichtigt. Der Bebauungsplan-Entwurf ist sodann noch einmal vom Gemeinderat als solcher zu beschließen, bevor er in die Begutachtung geschickt wird.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes zu fassen sowie den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf als solchen (im Sinne des § 33, Abs. 2, Oö. ROG.) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Mayr Thomas)

10. Ölsinger Helmut - Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Nr. 1447/1, KG. Sattledt II - Berufung gegen die Abweisung der Bauanzeige - Berufungsentscheidung

Vorlage: BA/247/2014

Bgm Obernberger und Vzbgm Ölsinger verlassen aufgrund von Befangenheit den Saal. Den Vorsitz übernimmt GR Brunner als ältestes Mitglied der Bürgermeister-Fraktion.

GR Thomas Mayr kehrt zurück

Sachverhalt:

Herr Helmut Ölsinger, wohnhaft im Stift Kremsmünster, hat auf dem von ihm gekauften Grundstück Nr. 1447/1, KG. Sattledt II, eine Gerätehütte konsenslos aufgestellt. Eine nachträglich eingebrachte Bauanzeige für dieses Gebäude mit ca. 9 m² Grundfläche wurde mit Bescheid vom 7. Juli d.J. in erster Instanz abgewiesen. Die Abweisung ist begründet mit einer vorliegenden negativen Stellungnahme der Forstabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, wonach für die Bewirtschaftung des Grundstückes (ca. 1.400 m² Waldfläche) eine Gerätehütte nicht erforderlich sei, und daher nicht als widmungskonform angesehen werden könne. Es fallen bei Pflege- und Erntemaßnahmen keine Arbeiten mit größerem Zeitaufwand an. Zudem wohne Herr Ölsinger in Kremsmünster und die Waldfläche sei nur wenige Kilometer vom Wohnsitz entfernt, sodass die für die Waldpflege erforderlichen Gerätschaften problemlos mit dem Pkw mitgenommen werden können. Aus forstfachlicher Sicht wird gefordert, die konsenslos errichtete Gerätehütte umgehend aus dem Wald zu entfernen.

In der Berufungsschrift macht Herr Ölsinger geltend, dass die Gerätehütte nicht zum Zweck der forstwirtschaftlichen Nutzung errichtet worden sei, sondern der Unterstützung bei schulischen Projekten sowie bei der Aufschließung eines gut erhaltenen Viaduktes und einer ca. 60 m langen erhaltenen Trasse der ehemaligen Bahnlinie Wels – Sattledt – Rohr/Bad Hall diene.

Zur Berufungsentscheidung im Gemeinderat liegt ein Bescheidentwurf vor, der sowohl hinsichtlich Spruch als auch Begründung zu beschließen ist.

GR Steiner erklärt dazu, dass die Hütte wirklich für schulische Zwecke genutzt werde und Prof. Ölsinger dort tolle Projekte mache.

GR Brunner bringt den vorliegenden Bescheid-Entwurf (Spruch und Begründung) den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, der Berufung des Herrn Helmut Ölsinger auf der Basis des vorliegenden Bescheid-Entwurfes **Folge zu geben**, wobei der Beschluss sowohl den Spruch des Bescheides als auch die Begründung zum Inhalt hat.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmresultat mehrheitlich angenommen:

26 „JA“ Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Leitner)

27 Gesamt (bei Abwesenheit Bgm Obernberger, Vzbgm Ölsinger)

11. Glinsner Wolfgang - Abschluss eines Baulandesicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstückes Nr. 416/22, KG. Mairdorf

Vorlage: BA/253/2014

Sachverhalt:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2000 wurde mit dem damaligen Grundeigentümer bzw. Umwidmungswerber der Grundstücke Nr. 400/1 und 416, KG. Mairdorf, Herrn Walter Obermayr, 4550 Kremsmünster, Kremsegger Straße 64, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag war auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Eine der damals neu geschaffenen Bauparzellen, nämlich das Grundstück Nr. 416/22, KG. Mairdorf, hat Herr Obermayr an Frau Nina Frauenberger verkauft. Mit Frau Frauenberger wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2010 ein eigener Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, welcher nur mehr eine Bauverpflichtung zum Inhalt hatte.

Nunmehr hat Frau Frauenberger dieses Grundstück weiter verkauft, und zwar an:

Herrn Wolfgang GLINSNER, wh. in 4550 Kremsmünster, Albert-Bruckmayr-Straße 8/3 -

Gst. Nr. 416/22, KG. Mairdorf.

Mit diesem Grundkäufer soll nunmehr ein neuerlicher Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf abgeschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Almhofer Christian und Mag. (FH) Zauner Katja M.A. - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1306/14, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/254/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Frau Mag (FH) Katja ZAUNER M.A. und Herrn Christian ALMHOFER, wh. in 1020 Wien -

Gst. Nr. 1306/14, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Fischer Franz - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1266/5 (Teil), .151 Bfl., .94/2 Bfl. und 1336, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/259/2014

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2000 werden mit Grundeigentümern, deren Grundstücke von „Grünland“ in „Bauland“ umgewidmet werden, sog. Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Diese Baulandsicherungsverträge beinhalten einerseits eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren oder die Verpflichtung, das umzuwidmende Grundstück an einen geeigneten Interessenten zu veräußern, der wiederum an die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren gebunden ist. Weiters beinhalten die Baulandsicherungsverträge die Verpflichtung zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen. Einzelne Vertragspunkte wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse in den letzten Jahren geringfügig verändert (Wertsicherungsklauseln, Bereitstellungsgebühren anstatt Pönalen bei Nicht-Erfüllung von einzelnen Vertragspunkten usw.).

Im gegenständlichen Fall soll in der laufenden Gemeinderatssitzung der Verordnungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1266/5 (Teil), .151 Bfl., .94/2 Bfl. und 1336, KG. Sattledt II, gefasst werden.

Zeitgleich soll auch der im Entwurf vorliegende Baulandsicherungsvertrag beschlossen werden. Festzuhalten ist, dass auf der Umwidmungsfläche derzeit zwei Häuser (Alt- und Neubau) stehen, und aus diesem Gesichtspunkt der Geltungsbereich des Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Bauverpflichtung auf den bisher unbebauten Bereich der Umwidmungsfläche eingeschränkt ist. Es besteht seitens des Grundeigentümers die Absicht, das Altgebäude abzutragen, und die Umwidmungsfläche auf zwei Kinder aufzuteilen. Von der Verpflichtung zur Leistung des Infrastrukturbeitrages ist wiederum ein Grundstück für den Eigenbedarf der Familie ausgenommen, so dass nach Abtrag des Altgebäudes für das zweite sodann ebenfalls unbebaute Grundstück der Infrastrukturbeitrag zu bezahlen ist, und zwar auch erst nach einer Grundstücksvermessung und Bauplatzerklärung.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

14. Dworacek Ruth - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstücks Nr 1306/12, KG Sattledt II

Vorlage: BA/261/2014

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Herrn Mag. Stefan Promper MTD, Wohnhaft in 4060 Leonding-

Gst. Nr. 1306/12, KG. Sattledt II.

Mit diesem Grundkäufer soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

15. Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.13 "Fischer" sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 4 - Verordnungsbeschluss

Vorlage: BA/256/2014

Sachverhalt:

Herr Franz Fischer, wohnhaft in 4652 Steinerkirchen an der Traun, Atzmannsdorf 10, hat beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft „Kremsmünster, Neuhofstraße 24“ bzw. der Grundstücke Nr. 1266/5 (Teil), .94/2 (Bfl.), .151 (Bfl.), und 1336, KG. Sattledt II, von bisher „Grünland“ in künftighin „Dorfgebiet“ eingebracht. Nach Rücksprache mit den Fachgutachten beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung und Abt. Naturschutz, war die Umwidmungsfläche so zu erweitern, dass ein homogener Zusammenschluss mit dem westlich anschließenden „Wohngebiet“ hergestellt wurde. Die zwischen der zur Umwidmung beantragten Grundstücksfläche und dem westlichen anschließenden „Wohngebiet“ liegende Liegenschaft „Kremsmünster, Neuhofstraße 26“ (Grundstücke Nr. 1266/2 Teil, 1335, und .94/1 Bfl., Eigentümer Herbert Fischer) war somit in das Umwidmungsverfahren mit einzubeziehen. In Absprache mit dem Eigentümer der Liegenschaft „Kremsmünster, Neuhofstraße 26“ wurde für den gesamten Umwidmungsbereich die Widmung „Dorfgebiet“ gewählt. Die freien Grundstücksflächen im Bereich der Liegenschaft „Neuhofstraße 24“ sollen mit zwei bis drei Wohngebäuden bebaut werden, was auch in der Widmung „Dorfgebiet“ zulässig ist. Der Grundsatzbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2014 gefasst. Analog zur Flächenwidmungsplan-Änderung soll die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von „landwirtschaftlicher Funktion“ in „dörfliche Funktion“ erfolgen.

Nunmehr liegen die im Begutachtungsverfahren eingeholten Stellungnahmen vor. Insbesondere liegt eine Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung vom 8. August 2014 vor, entsprechend der die Widmungsänderung aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich vertreten werden kann. Auch die übrigen eingegangenen Stellungnahmen zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren sind durchwegs zustimmend.

Im Sinne der obigen Ausführungen soll zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Verordnungsbeschluss gefasst werden.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.13 „Fischer“ sowie zur Änderung Nr. 4 zum Örtlichen Entwicklungskonzept den Verordnungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

16. Linzer Straße - Veräußerung von bisher öffentlichen Grundstücksflächen

Vorlage: BA/255/2014

Sachverhalt:

In der Linzer Straße wurde der Kreuzungsbereich der Zufahrt Mitteregger mit der Kremsmünsterer Landesstraße (Einbindung der Gemeindestraße in die Kremsmünsterer Landesstraße) vor ca. 2 Jahren umgebaut. Im Mai 2014 wurde der Kreuzungsbereich vermessen. Im Ergebnis wurde bei dieser Vermessung festgestellt und vereinbart, dass die Gemeinde an die anliegenden Grundeigentümer Fritz und Rosa Kirchmayr, Kremsmünster, Regau 17, 134 m² an bisher öffentlicher Straßengrundfläche abtritt. Das ist jene Fläche des früheren Straßenverlaufes, der nicht mehr benötigt wird und bereits rekultiviert wurde. Im Gegenzug bekommt die Gemeinde von den Ehegatten Kirchmayr im neu gestalteten Kreuzungsbereich 52 m² in das öffentliche Straßengut übertragen. Eine Grundstücksveräußerung bedarf zur grundbücherlichen Durchführung eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, dem Grundstückstausch im obigen Sinn, insbesondere der Grundstücksveräußerung im oben beschriebenen Umfang, die Zustimmung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17. Medweschek Dr. Heribert - Erwerb eines Grundstücksteiles aus dem Öffentlichen Straßengut am Marktplatz im Bereich der Liegenschaft "Marktplatz 25"

Vorlage: BA/258/2014

Sachverhalt:

Herr Dr. Medweschek ist an die Marktgemeinde Kremsmünster mit dem Ansinnen herangetreten, am Marktplatz im Bereich seiner Liegenschaft „Marktplatz 25“ (ehemals Händlhuber) einen Grundstreifen in einer Breite von ca. 169 cm erwerben zu dürfen. Im südlichen Bereich soll sich dieser Grundstreifen auf einer Länge von ca. 5,00 m auf ca. 2,50 m verbreitern, sodass dort ein Pkw-Abstellplatz entlang der Gebäudeaußenmauer errichtet werden kann. Bei einer früheren Vermessung wurde bereits vereinbart, dass der derzeit in den öffentlichen Verkehrsraum einspringende private Grundstücksecke von Dr. Medweschek in das öffentliche Gut übertragen wird. Es handelt sich dabei aber nur um eine geringe Fläche von laut Vermessungsurkunde 6 m², welche mit Dr. Medweschek getauscht werden soll. Die restliche Grundstücksfläche müsste Dr. Medweschek zu einem ortsüblichen Grundpreis erwerben.

Gesamtausmaß: ca 35,5 m² (23m² + 12,5m²)

Kaufpreis: 80 Euro/m² = ca 2.840 Euro

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, der Grundstücksveräußerung aus dem Öffentlichen Straßengut an Dr. Medweschek zuzustimmen. Die zu veräußernde Grundstücksfläche hat Abmessungen von ca. 13,6 m x 1,69 m bzw. 5,0 x 2,5 m.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

18. RHV Unteres Kremstal - Verkauf von 500 EGW an die Gemeinde Kematen und Anpassung des Betriebskostenschlüssels

Vorlage: VW/135/2014

Sachverhalt:

Durch die weitere Erschließung von Wohnbaugebiet hat die Gemeinde Kematen nicht mehr ausreichend Einwohnergleichwerte für den Anschluss an den Reinhaltungsverband Unteres Kremstal in Neuhofen, sodass von anderen Gemeinden ein Zukauf bzw. eine Veränderung des Betriebskostenschlüssels erfolgen muss. Kremsmünster hat genug Reserven. Durch Verhandlungen von Bürgermeister Gerhard Obernberger mit dem Kematner Bürgermeister Markus Stadlbauer wurde der Verkauf von 500 EGW von Kremsmünster an Kematen zum Preis von insgesamt 20.000 Euro samt Anpassung des Betriebskostenschlüssels vereinbart.

Diese Vereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeinde Kremsmünster ist auch mit der Gemeinde Neuhofen in Verhandlung. Neuhofen benötigt zur Erweiterung des Wohngebietes in Summe 1.000 EGW von Kremsmünster.

Kremsmünster ist derzeit in Besitz von 10.700 EGW und benötigt nur 6.517 EGW. Daher ist ein Verkauf durch Kremsmünster auch in die Zukunft gesehen problemlos.

Mit dem Verkauf an beide Gemeinden würde sich auch der Baukostenschlüssel zugunsten der Gemeinde Kremsmünster verändern.

Auf die Frage von GR Steiner antwortet der Vorsitzende, dass der Preis danach berechnet wurde, was ursprünglich pro 1000 EGW gezahlt wurde und davon 80%.

Auf die Frage von GR Michlmayr warum Kremsmünster so viele Reserven habe, antwortet der Vorsitzende, dass die damalige Verteilung heute nicht mehr nachvollziehbar sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, 500 Einwohnergleichwerte an die Gemeinde Kematen zum Preis von Euro 20.000,- zu verkaufen, wodurch auch der Betriebskostenschlüssel abgeändert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

19. Albert-Bruckmayr-Straße und Ausästungen der Neuhofstraße – Verordnung einer 30 km/h-Zone – neuerliche Beschlussfassung

Vorlage: VW/099/2014

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2014 wurde die angeführte Verordnung für die Einrichtung einer 30 km/h-Zone einstimmig beschlossen. Für diese Verkehrsmaßnahme liegt eine positive Stellungnahme des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik, Ing. Klaus Keplinger, vor. Diese Stellungnahme wurde mit 19. Mai 2014 datiert und damit nach der Beschlussfassung schriftlich verfasst. Dadurch ist die Verordnung mit einem Formalmangel behaftet und muss auf Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, vom 8. Juli 2014 aufgehoben und neuerlich erlassen werden.

Anmerkung:

Die telefonische Zustimmung von Ing. Keplinger lag bereits Tage vor der Sitzung am 15.05. vor, allerdings war er tatsächlich erst nach der Beschlussfassung vor Ort – was aber für die Gemeinde nur mehr formellen Charakter hatte. Dieser Umstand reicht allerdings für die Ungültigkeit der Verordnung aus.

Ortsgebiet Kremsmünster

30 km/h-Zone; Verkehrsanordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster vom betreffend einer Verkehrsanordnung im Bereich des Ortsgebietes Kremsmünster.

§ 1

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Ziff. 4, 43 Abs. 1 OÖ GemO 1990 idgF und §§ 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1, 94d Ziff. 4 StVO 1960 idgF wird nachstehende, unbefristete Verkehrsanordnung erlassen:

In Kremsmünster wird für den Bereich der Straße „Albert-Bruckmayr-Straße“ sowie Ausästungen der „Neuhofstraße“ eine 30 km/h-Zonenbeschränkung gemäß § 52 lit. a Ziff. 11a und 11b StVO 1960 verordnet:

§ 2

Der der Verordnung beiliegende Lageplan, der den Verlauf der Straßenzüge darstellt (rot markiert), wird zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

§ 3

Gegenständliche Verordnung wird durch die Anbringung der Vorschriftenzeichen nach § 52 lit. a Ziff. 11a StVO 1960 „30 km/h-Zonenbeschränkung“ und § 52 lit. a Ziff. 11b StVO 1960 „Ende der 30 km/h-Zonenbeschränkung“ kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

§ 4

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster vom 15. Mai 2014 (Verk-16-14-120/20) mit der eine 30 km/h-Zone für die „Albert-Bruckmayr-Straße“ sowie für Ausäutungen der „Neuhofstraße“ erlassen wurde, wird hiermit aufgehoben.

Gerhard Obernberger
Bürgermeister

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“-Stimmen

1 „NEIN“ Stimme (GR Oberhauser)

1 „Stimmenthaltung“ (GR Wimmer)

29 Gesamt

20. Tourismusabgabe Kremsmünster- Erhöhung

Vorlage: VW/068/2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Tourismuskommission der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster vom 30.9.2013 soll die vom Kremsmünsterer Gemeinderat am 14. März 2013 beschlossene Tourismusabgabeordnung im Punkt 2 wie folgt geändert werden:

§ 2 Höhe der Tourismusabgabe

Ab 1.1.2014 auf 1,00 Euro

Ab 1.1.2015 auf 1,50 Euro

Ab 1.1.2016 auf 2,00 Euro

(bisher 0,70 Euro)

Ein entsprechendes Schreiben vom 3.10.2013 vom Tourismusdirektor liegt vor. Diese Angelegenheit wurde bereits im GR am 12.12.2013 behandelt und 16:15 Stimmen abgelehnt.

Bei einer Besprechung der Fraktionen mit den Tourismusvertretern am 25.9.2014 konnte eine weitgehende Einigung auf folgenden Antrag erzielt werden:

... stellt den Antrag,

die Tourismusabgabe für das Gemeindegebiet Kremsmünster in der Höhe dem Beschluss der Tourismuskommission Bad Hall – Kremsmünster 2013 wie folgt anzupassen:

Ab 1.1.2015 Euro 1,50

Ab 1.1. 2016 Euro 2,00.

Gleichzeitig wird eine unabhängige Arbeitsgruppe „Tourismus“ vom Gemeinderat beauftragt, eine Studie zum Thema Organisation des Tourismus in Kremsmünster zu erarbeiten. Diese möge sobald konkrete umsetzbare Ergebnisse vorliegen dem Gemeinderat zu weiteren Entscheidungen vorgelegt und präsentiert werden. Die Mitarbeiter sollen aus allen Gemeinderatsfraktionen Kremsmünsters, dem Stift, der Gemeinde sowie sonstigen befähigten und interessierten Personen aus Kremsmünster bestehen. Auch externe Fachleute können hinzugezogen werden. Die Arbeit erfolgt ehrenamtlich. (evtl. zusätzlich: Die Leitung der Arbeitsgruppe soll ab sofort übernehmen)

Dazu bringt GR Steiner vor, dass er vorschlage, dass die Leitung dieser Arbeitsgruppe jedenfalls aus dem Bereich Tourismus kommen solle. Zudem rege er an, dass die Beiräte, die aus dem Gemeinderat kommen kein Stimmrecht in der Arbeitsgruppe hätten.

Dazu erwidert der Vorsitzende, dass er zustimme, dass die Leitung aus dem Tourismusbereich komme, dies solle bei der 1. Sitzung fixiert werden.

Auf die Frage warum die Beiräte kein Stimmrecht haben sollten, antwortet GR Steiner, dass seiner Meinung nach die Tourismusbetriebe ihre Ideen und Angelegenheiten selber beschließen sollte, es gehe schließlich um ihr Geld.

Der Vorsitzende erwidert dazu, dass die Gemeinderäte Verantwortung der Gemeinde gegenüber hätten und gleichberechtigte Partner sein sollten.

Auf die Frage von GR Michlmayr ob Kremsmünster eigentlich prüfe, was mit der Tourismusabgabe gemacht werde antwortet der Vorsitzende, dass er und Pater Daniel im Vorstand des Tourismusverbandes seien und es dort jedes Jahr eine Vollversammlung gebe, zu der jeder eingeladen sei, der Tourismusabgabe zahle.

GR Michlmayr ergänzt, dass er nicht verstehe warum die Gemeinde Bad Hall überhaupt brauche, Kremsmünster habe das Stift als Attraktion. Er werde sich der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass das Geld, das nach Bad Hall gezahlt werde in Form von Marketingaktivitäten wieder nach Kremsmünster zurückfließe, allein könne Kremsmünster diese Aktivitäten wie Messeauftritte, Drucksortenerstellung etc. nicht so kostengünstig bewältigen.

GR Leitner führt dazu aus, dass ihr eine derartige Erhöhung innerhalb von 2 Jahren zu schnell sein und fragt, was der Arbeitskreis bringen solle.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Arbeitskreis einerseits Forderungen an den Tourismusverband formulieren könne, andererseits könne man analysieren, was der Tourismusverband Kremsmünster bringe. Es gebe auch immer wieder Gespräche mit dem Stift zum Thema Tourismus.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer im Arbeitskreis mitarbeiten wolle, melden sich: GR Ewald Steiner, GR Strauß Karl und der Vorsitzende. Innerhalb eines Monats werde es die erste Besprechung geben.

GR Hübner verlässt den Saal

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tourismusabgabe für das Gemeindegebiet Kremsmünster in der Höhe dem Beschluss der Tourismuskommission Bad Hall – Kremsmünster 2013 wie folgt anzupassen:

Ab 1.1.2015 Euro 1,50

Ab 1.1. 2016 Euro 2,00,

sowie eine unabhängige Arbeitsgruppe „Tourismus“ (wie oben ausgeführt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

25 „JA“ Stimmen

3 „Stimmenthaltungen“ (GR Oberhuber, GR Michlmayr, GR Leitner)

28 Gesamt (bei Abwesenheit GR Hübner)

21. Transnationale Handels- und Investitionsabkommen TTIP, CETA, TiSA - Resolution an den Nationalrat und die Bundesregierung

Vorlage: VW/136/2014

Sachverhalt:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Kremsmünster in seiner Sitzung am

02. Oktober 2014

An den Nationalrat und die Bundesregierung

Betreff: Offenlegung der Verhandlungsdokumente zu den transnationalen Handels- und Investitionsabkommen

- **TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU/USA**
- **CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU/Kanada**
- **TiSA (Trades in Services Agreement) multilaterales Dienstleistungsabkommen**

Bei den derzeit verhandelten oben angeführten Freihandelsabkommen handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multinationalen Handelsverträgen die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Die TTIP-Verhandlungen finden bezeichnenderweise hinter verschlossenen Türen statt, die Verhandlungsdokumente sind geheim. Nationale Parlamente und die Zivilgesellschaft sind nicht eingebunden und werden nur bruchstückhaft informiert. Demgegenüber haben mehr als 95 % der Gespräche im Vorfeld der Verhandlungen mit VertreterInnen von Großkonzernen und deren Lobbys stattgefunden.

Besonders bedrohlich: Investitionsschutz für Konzerne

Internationale Konzerne erhalten ein **Sonderklagerecht** gegen demokratisch beschlossene Gesetze und behördliche Auflagen. Da sogar Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorausgehendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

Auf Basis bestehender Investitionsschutzabkommen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Investoren- Klagen gegen Staaten sprunghaft angestiegen, mit eingeklagten Schadenssummen die kommunale Jahresbudgets weit übersteigen. Wie vieler solcher Klagen kann sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten? Solche Eingriffe in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir daher entschieden ab.

Weitere Bedrohungen stellen diese Abkommen auch für folgende Bereiche dar:

- **Kommunale Daseinsvorsorge**, z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Energie
- **Öffentliches Beschaffungswesen** – mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden.
- **Dienstleistungssektor** (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen ...) – immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. Das Gemeinwohl muss aber in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Trotz den bereits seit Monaten breiten Bürgerinitiativen gegen die angesprochenen Abkommen laufen die Verhandlungen geheim weiter. Der CETA-Vertragstext mit 1.500 Seiten in englischer Juristensprache wurde am 5. August den Nationalratsabgeordneten übermittelt. Die berechtigten Einwände und Sorgen der BürgerInnen in Österreich, in ganz Europa, in Kanada und den USA, führen zu zunehmenden Protesten. Die EU-Kommission hat aber bis jetzt auf diese nicht gehört und bleibt weiter bei ihrer sturen Haltung zugunsten der Konzerne.

Zusammenfassend fordern wir daher:

- Eine Stellungnahme aller Ministerien über die Auswirkungen von TTIP/CETA/TISA
- Eine Stellungnahme des Gemeindebundes über den vorliegenden CETA-Vertrag
- Eine parlamentarische Enquete über diese Abkommen, insbesondere über Klagerechte für Konzerne
- Die Offenlegung aller verhandlungsrelevanten Dokumente
- Das Aussetzen der Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Eine begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Vertragsinhalten im österreichischen und europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Daher fordern wir die VertreterInnen des österr. Nationalrates und der österr. Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat für die Offenlegung der Verhandlungsdokumente und einen demokratischen Verhandlungsprozess einzusetzen, in dem neben dem Europäischen Parlament nationale Parlamente und die Zivilgesellschaft eingebunden sind.

Kremsmünster, 02.10.2014

Der Bürgermeister

GR Steiner stellt den Antrag, die vorliegende Resolution zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird druch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

22. Nachwahlen nach Rücktritt von Mag. San- ja Piplica

22.1. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied Ausschuss für Kultur und Schule

Vorlage: VW/104/2014

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Kultur und Schule.

Als Mitglied vorgeschlagen wird: Martina Blaha-Resl

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Ing. Josef Müller

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen (Bei Abwesenheit GR Hübner).

22.2. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied Ausschuss Soziales und Integration

Vorlage: VW/105/2014

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss Soziales und Integration:

Als Mitglied vorgeschlagen wird: Klaus Hübner

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Robert Ölsinger

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen (Bei Abwesenheit GR Hübner).

22.3. Wahl Ersatzmitglied Ausschuss für Sport und Generationen

Vorlage: VW/107/2014

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss Soziales und Integration:

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Franz Rathmair

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen (Bei Abwesenheit GR Hübner).

22.4. Wahl Ersatzmitglied Ausschuss Kindergarten und Hort

Vorlage: VW/108/2014

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss Kindergarten und Hort:

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Peter Dutzler

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen (Bei Abwesenheit GR Hübner).

22.5. Wahl Ersatzmitglied Prüfungsausschuss

Vorlage: VW/109/2014

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss:

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Nicola Abler-Reinalter

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen (Bei Abwesenheit GR Hübner).

23. Wohnungen - Vorschlagsrecht der Gemeinde

GR Hübner kehrt zurück

23.1. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 39/2 (57,26 m²)

Vorlage: BA/237/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 57,26 m² Wohnfläche + 5,42 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Pawel ZIMON**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Roithmayr-Straße 9, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Pawel Zimon zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.2. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 14/9 (78,91 m²)

Vorlage: BA/238/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 78,91 m² Wohnfläche + 6,20 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Marko TUBIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Franz-Hönig-Straße 12, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Marko Tubic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.3. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 15/1 (60,10 m²)

Vorlage: BA/239/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 60,10 m² Wohnfläche + 6,30 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Irene ULLMANN**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Papiermühlstraße 21/1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Irene Ullmann zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.4. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 16/4 (75,53 m²)

Vorlage: BA/240/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 75,53 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Abaz NADZ-AK**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Lederhilger-Straße 2, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Abaz Nadzak zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.5. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/5 (53,43 m²)

Vorlage: BA/241/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 53,43 m² Wohnfläche + 4 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Carmen OBERREITHER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Wolmersgraben 34, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Carmen Oberreither zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.6. STYRIA-Wohnung Hofwiese 22/2/6 (79,74 m²)

Vorlage: BA/249/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 79,74 m² Wohnfläche + 10,51 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Georg PAKANECZ** derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Carlonestraße 18, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Georg Pakanecz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/1 (60,10 m²)

Vorlage: BA/250/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 60,10 m² Wohnfläche + 6,30 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Daniel KREXHAMMER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Marktplatz 26, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Daniel Krexhammer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

23.8. WSG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 1/8 (54,77 m²) nach Hufnagl Eduard

Vorlage: BA/260/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 54,77 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Irma Veljacic**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Papiermühlstraße 29, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Irma Veljacic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

24. Allfälliges

Trinkwasserversorgung Kremsmünster:

GR Stallinger bittet, die Untersuchungsergebnisse der vierteljährlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen auf der Homepage zu veröffentlichen. – Sie habe festgestellt, dass die letzten veröffentlichten Ergebnisse vom Oktober 2013 seien. Sie möchte die Ergebnisse öfter, damit sie sich entscheiden könne, ob sie das Wasser trinken solle oder nicht.

AL Haider führt dazu aus, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, die Untersuchungsergebnisse jährlich zu veröffentlichen und macht darauf aufmerksam, dass bei eventuellen Verunreinigungen die betroffenen Haushalte sofort per Infobrief verständigt werden und die Information auch auf der Homepage unter den News sofort veröffentlicht werde. Diese Art der Information sei auch mit der Aufsichtsbehörde so abgesprochen.

Auf die Frage von GR Steiner wie oft das Wasser untersucht werde, antwortet AL Haider, dass die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben seien und zwar vierteljährlich, sollte es Beanstandungen geben bzw. die Ergebnisse nicht den Richtwerten entsprechen werde natürlich öfter untersucht. Jedenfalls werden die Werte, die man ganz aktuell veröffentlichen könne nicht sehr aussagekräftig sein. In Zukunft werden die aktuellen Wasserwerte jeweils nach dem Einlangen nach der Prüfung durch die akkreditierte Prüfanstalt auf der Gemeindehomepage dargestellt werden

Der Vorsitzende betont, dass das Trinkwasser in Kremsmünster unbedenklich und gesundheitstauglich sei, auch mit der Chlorierung. Die meisten großen Städte müssten das Wasser immer chlorieren. Das möchte Kremsmünster vermeiden und man bemühe sich um natürliches, gesundes Wasser.

Auf die Frage von GR Stallinger antwortet der Vorsitzende, dass die Stränge, an denen wenige Abnehmer hängen immer wieder durchgespült werden.

Gemeindeamt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ab 1.10.2014 2 neue Mitarbeiter aufgenommen wurden. Christine Mayr als Leiterin der Finanzabteilung und Lukas Huemer-Fistelberger als Gärtner im Wirtschaftshof.

Essbare Gemeinde:

Der Vorsitzende berichtet von der gelungenen Veranstaltung und bitte, sich aktiv daran zu beteiligen. Es melden sich für eine Mitarbeit Ewald Steiner, Karoline Köttstorfer und Gerhard Resl.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:39 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Signaturwert	tZrvGwamzyzRHLdW6D1tqojLFTzNYaI7GweTJPo9vMHxBoJNLZwtU9b/6ePTRvaUD4Rckfs/eBCwPhmYtZyTCQ==	
	Unterzeichner	Karin Petter-Jazwierski
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-premium-mobile-03,OU=a-sign-premium-mobile-03,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	749511
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-sha256:sha256:sha1
Prüfinformation	Signaturprüfung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2014-10-20T12:58:12Z	

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3.7.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am

Der Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (FPÖ)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (GRÜNE)